



Schnuppernase e. V.

Verein für notleidende Tiere

Anschrift:
Am Reitfeld 9
93161 Sinzing
Telefon: 0941/3077603
Fax: 0941/3810275
www.schnuppernase.org

1. Vorsitzende: Dr. Astrid Patzak

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Sinzing, Kontonr. 236 209, BLZ 750 690 78
ID: DE12ZZZ00000957337
IBAN: DE 19 7506 9078 0000 2362 09, BIC: GENODEF1SZV

Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir.

Franz von Assisi

ABGABEVERTRAG

Zwischen

Schnuppernase e.V. – Verein für notleidende Tiere

Vertreten durch den Vorstand

Am Reitfeld 9, 93161 Sinzing

und

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Folgende Katze wird übergeben:

Name der Katze: _____

Farbe: _____

Alter (ca.): _____

Geschlecht: männlich weiblich

Kastriert? ja nein

Mikrochipnummer: _____

Die Abgabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen des Tierschutzgesetzes (Art. 20a Grundgesetz), insbesondere die Katzenschutzverordnung (§13b des Tierschutzgesetzes). Der/die ÜbernehmerIn wird mit Aushändigung des Tieres und eventuell dazugehöriger Papiere (Vertrag, Impfbuch etc.) EigentümerIn mit allen Rechten und Pflichten (Tierhalterpflicht).

**Nach Übernahme muss die Katze unverzüglich bei Tasso e.V. Haustierregister
www.tasso.net gemeldet werden (kostenfrei).**

1. Haltung & Pflege

Der/ die ÜbernehmerIn der Katze verpflichtet sich die Katze:

- jederzeit tiergerecht unterzubringen, zu pflegen und Zugang zu Haus oder Wohnung zu gewähren
- vor Misshandlungen Dritter zu schützen
- mit Nahrung und Wasser ihren Bedürfnissen entsprechend zu versorgen
- nicht zu Versuchszwecken zur Verfügung zu stellen
- täglich mehrmals die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren, um das Gemeinschaftsbedürfnis des Tieres zu befriedigen
- maximal 24 aufeinander folgende Stunden alleine zu lassen (auch bei ausreichender Versorgung)
- bei jeder urlaubs- oder krankheitsbedingten oder sonstigen Abwesenheit angemessen und artgerecht versorgen zu lassen
- mindestens die ersten vier Wochen nicht in den Freigang zu lassen. Erst bei ausreichender Eingewöhnung darf eine Katze das Haus/die Wohnung verlassen.
- bei reiner Wohnungshaltung ausreichend zu beschäftigen und ihr genug Platz zu bieten

2. Kastration und tierärztliche Versorgung

- Im Interesse des Tierschutzes und der Tiere sollten sowohl weibliche als auch männliche Katzen kastriert werden. Die Kosten für die Kastration übernimmt der/die Übernehmer/-in.
- Mit dem Tier darf nicht gezüchtet werden, um eine weitere unkontrollierte Vermehrung im In- und Ausland auszuschließen und damit das bestehende Tierelend nicht weiter zu vergrößern.
- Der/die EmpfängerIn verpflichtet sich, das Tier im Bedarfsfall, d.h. im Krankheitsfall oder bei Verdacht auf Krankheit unverzüglich tierärztlich versorgen zu lassen.
- Das Tier ist regelmäßig zu entwurmen und durch einen Tierarzt/ärztein impfen zu lassen.
- Die Euthanasie eines übernommenen Tieres darf in Notfällen nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und nur durch einen Tierarzt/Tierärztein vorgenommen werden. Ein mögliches Ableben ist dem Verein Schnuppernase e.V. mit der Vorlage einer tierärztlichen Bestätigung innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss anzuseigen.

3. Kontrolle

- Der Verein Schnuppernase e.V. ist berechtigt, die Haltung des Tieres jederzeit (auch ohne Anmeldung) nach Übergabe zu prüfen und, falls erforderlich, Auflagen zu erteilen, deren Umsetzung nachkontrolliert wird. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier üblicherweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten. Bei Beanstandungen der Tierhaltung – und einer Zuwiderhandlung trotz einmaliger Abmahnung – kann der Verein Schnuppernase e.V. die Rückübertragung des Eigentums am Tier und seine Herausgabe verlangen. Eine Entschädigung hierfür hat der Verein Schnuppernase e.V. nicht zu leisten.
- Der/ die EmpfängerIn darf das Tier nicht ohne Zustimmung des Vereins Schnuppernase e.V. an Dritte weitergeben und ist verpflichtet, den Tod oder das Abhandenkommen des Tieres dem Verein Schnuppernase e.V. mitzuteilen. Sollte die Haltung des Tieres nicht mehr möglich sein, ist der Verein Schnuppernase e.V. zu kontaktieren, damit dieser ein neues Zuhause für das Tier findet.

4. Schutzgebühr und Gewährleistung

- Der/die ÜbernehmerIn zahlt eine Schutzgebühr von 150 Euro. Diese Gebühr wird nicht rückerstattet. Die Schutzgebühr wird für tierärztliche Behandlungskosten und gegebenenfalls die Organisation und Einreise, die vor der Vermittlung entstehen, verwendet.
- Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Verlauf und die charakterlichen Eigenschaften des Tieres wird nicht gegeben. Regressansprüche können deshalb gegenüber dem Verein Schnuppernase e.V. oder einzelner Mitglieder nicht gestellt werden.

5. Vertragsbruch

- Der/die ÜbernehmerIn verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen seine/ihrre Pflicht, das übernommene Tier artgerecht zu halten, oder bei der Weitergabe des Tieres an Tiersuchsanstalten zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von Euro 500,- für jeden Einzelfall. Eine polizeiliche Anzeige wegen möglicher Tierquälerei ist obligatorisch.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Ort, Datum

VertreterIn Schnuppernase e.V.

Unterschrift ÜbernehmerIn